

PROMEA AKTUELL 03/2024

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Gute Dinge haben Weile. Nach fast 30 Jahren haben wir uns entschieden, unseren Mietvertrag in Schlieren zu kündigen. Damit wir Ihnen attraktive Verwaltungskostenbeitragsätze anbieten können, werden wir unsere eigene Büro-Mietfläche fast halbieren. Dies wird zu einer deutlichen Reduktion der laufenden Miet- und Liegenschaftskosten führen.

Im Frühling 2025 werden wir in unser neues berufliche zu Hause in Zürich Altstetten einziehen. Dabei bleiben wir unseren Wurzeln treu. So ist das Gebäude ein ehemaliges Industriegebäude aus der Metallindustrie (Alusuisse). Die Zugsschienen vor dem Gebäude und die offenen Deckenleitungen erinnern immer noch an das geschichtsträchtige industrielle Vermächtnis. Die Sanierung des Gebäudes im letzten Jahrzehnt schlägt dabei die Brücke in die Moderne und in die Dienstleistungswelt. Damit wollen wir uns für die Zukunft zeitgemäss aufstellen und Ihnen mit einer besseren Infrastruktur einen noch besseren Service bieten.

Wir werden zu gegebener Zeit weiter informieren. Sie brauchen bis auf weiteres nichts zu unternehmen, die Postadresse bleibt vorerst unverändert.

In der Zwischenzeit naht aber mit der Volksabstimmung zur BVG-Reform am 22. September 2024 ein Schlüsselereignis. Ein Ja würde zu Veränderungen in der ganzen Branche führen, insbesondere was den Umwandlungssatz betrifft.

Wir bleiben am Ball und wünschen Ihnen auf jeden Fall einen guten Start nach der Ferienzeit!



Ricardo Garcia
Geschäftsführer PROMEA Sozialversicherungen

PROMEA Sozialversicherungen

Infoveranstaltung Pensionierung – Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt

Die Veranstaltungen richten sich grundsätzlich an Erwerbstätige ab 55 Jahren, welche bei der PROMEA versichert sind (erste und/oder zweiten Säule). Nebst den Seminaren in der Deutschschweiz und in der Romandie bieten wir auch im Tessin neuerdings eine Veranstaltung für Sie an.

Teilen Sie uns als Arbeitgebende, unter der E-Mail-Adresse seminar@promea.ch Ihr grundsätzliches Interesse mit. Für die definitive Anmeldung werden wir Ihnen im Anschluss ein Anmeldeformular zustellen, auf dem Sie wählen können, ob Sie die Unterlagen digital (standardmässig) beziehen wollen oder ob Sie die Unterlagen in Papierform erhalten möchten. Danach können wir Ihnen die effektiven Kosten bekanntgeben. Personen welche bei der PROMEA Pensionskasse versichert sind, erhalten einen Rabatt von CHF 175 an die Kosten.

PROMEA Sozialversicherungen

Nachhaltigkeit bei PROMEA: Einen Schritt weiter

Die Juli Ausgabe der Schweizer Personalvorsorge beinhaltet einen gemeinsamen Artikel von PROMEA mit der Klima-Allianz Schweiz. Darin beschreiben wir, wie wir innert kürzester Zeit zu den nachhaltigsten Kassen der Schweiz aufgeschlossen haben. Interpension hat darüber hinaus am 27. Mai eine Pressemitteilung herausgegeben, mit der PROMEA Pensionskasse auf dem 5. Platz unter allen Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Darauf sind wir stolz. Insbesondere weil wir in diesem Prozess die laufenden Vermögensverwaltungskosten fast halbiert haben. Davon profitieren nun alle Destinatäre.

Bei der Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse haben nun die analogen Umschichtungen planmässig begonnen. Damit werden wir wahrscheinlich zur nachhaltigsten Ausgleichs-/Familienkassen unter den Verbandskassen avancieren. Auch

hier konnten die laufenden Vermögensverwaltungskosten dank des Nachhaltigkeits-Projektes gesenkt werden.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite Nachhaltigkeit: www.promea.ch/nachhaltigkeit



PROMEA Sozialversicherungen PROMEA neu auch auf LinkedIn

PROMEA Sozialversicherungen ist seit Anfang November 2023 ebenfalls auf der sozialen Netzwerk-Plattform LinkedIn zu finden.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns folgen, liken oder weiterempfehlen! Über diesen Shortlink gelangen Sie direkt zu unserem Unternehmensprofil: www.promea.ch/linkedin



PROMEA Ausgleichskasse Verwaltungskosten – Standard- und e-Satz

In unserem Schreiben vom 24. Oktober 2023 haben wir Sie über die neuen Verwaltungskostenansätze ab 1. Januar 2024 informiert sowie über die Möglichkeit, durch die Verwendung unseres Online-Portals PROMEA connect von einem attraktiven e-Rabatt zu profitieren.

Haben Sie Fragen zum diesem Schreiben oder noch kein PROMEA connect-Konto eröffnet, um vom e-Rabatt zu profitieren? Weitere Informationen finden Sie unter: www.promea.ch/connect_de



PROMEA Ausgleichskasse Postversand vs. elektronischer Versand

Wie in unserem Schreiben vom 24. Oktober 2023 auch erwähnt, gehört der elektronische Versand zu den Voraussetzungen für den attraktiven e-Satz. Falls Sie noch den Postversand nutzen und diesen abstellen möchten, melden Sie sich bitte bei unserem PROMEA connect Support: support@promea.ch

PROMEA Ausgleichskasse Erhöhung der Rentenleistungen per 1. Januar 2025

Aufgrund der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. August 2024 beschlossen, die Rentenleistungen per 1. Januar 2025 um 2.9 % zu erhöhen. Die minimale AHV/IV-Rente steigt von CHF 1'225 auf CHF 1'260 pro Monat, die Maximalrente von CHF 2'450 auf CHF 2'520 (Beträge bei voller Beitragsdauer).

PROMEA Ausgleichskasse Erhöhung Beiträge Nichterwerbstätige

Der Kassenvorstand hat entschieden, dass der Beitragssatz für Nichterwerbstätige ab 1. Januar 2025 auf 5 % festgelegt wird. Damit sollen die Dienstleistungen in diesem Bereich kostendeckend erbracht werden können. Wir bitten um Kenntnisnahme.

PROMEA Ausgleichskasse Versicherungsausweis (AHV-Ausweis)

Jede Person, die in der Schweiz krankenversichert ist, erhält von ihrem Krankenversicherer eine Versicherungskarte. Die Informationen darauf sind mit jenen des AHV-Ausweises identisch. Die Anmeldung für einen Versicherungsausweis ist nur notwendig für Personen, die keine Schweizerische Krankenversicherungskarte besitzen (z. B. bei einem Grenzgänger oder bei einem Zuzug aus dem Ausland).

Der Versicherungsausweis gibt keine Auskunft über die Ausgleichskassen, welche für eine versicherte Person ein Individuelles Konto führen. Der automatische Versand wird deshalb eingestellt. Die Versicherten haben aber die Möglichkeit, bei Bedarf einen Ausweis zu bestellen. Dank dieser Aufhebung kann die Zahl der auszustellenden Ausweise gesenkt werden, was die administrativen Aufgaben der Arbeitgebenden sowie der Ausgleichskassen verringert.

PROMEA Ausgleichskasse

Kontoauszug bestellen

Auf dem Individuellen Konto (IK) werden jährlich die beitragspflichtigen Einkommen, die Beitragszeiten und die Betreuungsgutschriften aufgeführt. Das IK bildet die Grundlage für die spätere Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rentenleistung.

Wir empfehlen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden daher alle fünf Jahre einen Auszug aus Ihrem Individuellen Konto (IK) zu bestellen. So können Sie prüfen, von welcher Ausgleichskasse die Buchungen vorgenommen wurden und ob sie korrekt sind. Diese Kontoauszüge sind kostenlos. Bitte nutzen Sie diese Dienstleistung.

Zu beachten ist, dass der bescheinigte steuerpflichtige Bruttolohn auf den Lohnausweisen nicht unbedingt mit dem im Individuellen Konto eingetragenden AHV-beitragspflichtigen Lohn übereinstimmen muss. Insbesondere ist der AHV-beitragspflichtige Lohn oft niedriger als der steuerpflichtige Lohn, weil nicht alle steuerpflichtigen Bestandteile auch AHV-beitragspflichtig sind (z. B. Kinderzulagen sowie Taggelder der Kranken- oder Unfallversicherung).

PROMEA Ausgleichskasse

Auszahlung der EO-Entschädigung

Dienstleistende haben während des Dienstes entweder Anspruch auf Lohnfortzahlung oder die EO-Entschädigung. Wir stellen fest, dass in den Anmeldungen oft angegeben ist, dass während des Dienstes keine Lohnfortzahlung erfolgt, die Entschädigung aber dennoch an den Arbeitgeber ausbezahlt werden soll. Um sicherzustellen, dass die/der Dienstleistende entschädigt wird, sei es durch Lohnfortzahlung oder EO-Entschädigung, sind nur folgende Kombinationen zulässig:

- Lohnfortzahlung ja -> Auszahlung der EO-Entschädigung an Arbeitgeber
- Lohnfortzahlung nein -> Auszahlung der EO-Entschädigung direkt an die/den Dienstleistende/n

PROMEA Ausgleichskasse

Aufteilung der EO-Entschädigung

Wenn Dienstleistende mit dem gemeldeten Einkommen das gesetzliche Minimum nicht erreichen, sind wir gesetzlich verpflichtet, die Entschädigung aufzuteilen. Der Arbeitgeber hat nur Anspruch auf den effektiven Erwerbsausfall. Die Differenz muss direkt an die/den Dienstleistende/n ausbezahlt werden.

Beispiel:

- Dienstcode 10 (Normaldienst)
- Jahreslohn CHF 19'500 (CHF 1'500 * 13)
- Gesetzliches Minimum: CHF 69/Tag
- Berechnetes Taggeld: CHF 54.17 (CHF 19'500 / 360)
- Auszahlung an Arbeitgeber: CHF 55/Tag (gemäss EO-Tabelle)
- Auszahlung an die/den Dienstleistende/n: CHF 14/Tag

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, empfiehlt es sich, bei jeder Anmeldung die Zahlungsverbindung (IBAN Nr.) der/des Dienstleistenden anzugeben.

PROMEA Ausgleichskasse

Betreuungsentschädigung

Sie sind Mutter/Vater bzw. die Ehefrau der Mutter/Ehemann des Vaters eines Kindes, das gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist und Sie unterbrechen Ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung des Kindes.

Sie sind in diesem Zeitpunkt Arbeitnehmer/in oder selbstständig erwerbend, arbeiten gegen Barlohn im ehelichen oder Familienbetrieb oder sind arbeitslos oder arbeitsunfähig und beziehen bereits Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung.

Eine Ärztin oder ein Arzt bescheinigt mit dem offiziellen Attest, welches Bestandteil des Formulars 318.744 ist, dass Ihr Kind im Sinne von Art. 16o EOG gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist. Der Anspruch auf Entschädigung ist nur dann gegeben, wenn das Attest bescheinigt, dass alle vier Kriterien kumulativ erfüllt sind.

Für die Festsetzung und Ausrichtung der Entschädigung ist nur eine Ausgleichskasse zuständig. Dies gilt auch, wenn die Eltern den Betreuungsurlaub aufteilen.

Melden sich beide Elternteile für den Bezug der Entschädigung an, so ist die Ausgleichskasse zuständig, bei der der erste entschädigte Urlaubstag bezogen wird. Bei Selbstständigerwerbenden ist stets die Ausgleichskasse zuständig bei der der selbstständigerwerbende Elternteil angeschlossen ist.

PROMEA Familienausgleichskasse

PROMEA connect: Rechnungsdetails neu unter Buchhaltung und Rechnung -> Kontoauszug

Seit der Abrechnung 08.2024 ist die Rechnungsbeilage mit der Übersicht der Familienzulagen neu im Abrechnungsdokument integriert. Dies hat den Vorteil, dass diese bei eBill-Rechnungsversand auch im e-Banking angezeigt werden kann und Sie diese auch immer direkt in den Mitteilungen als separates Dokument erhalten.

Durch diese Änderung ist die Rechnungsbeilage nicht mehr im Menü «Familienzulagen», sondern im Menü «Buchhaltung und Rechnung» im Menüpunkt «Kontoauszug» abzurufen. Bei der angezeigten Abrechnung klicken Sie auf die drei Punkte rechts und können dort die Rechnungsbeilage anzeigen lassen. Für ältere Rechnungen wählen Sie beim Dropdown-Menü «Umfang» die gewünschte Abrechnung aus. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

PROMEA Pensionskasse

BVG Reform

Gegen die BVG-Reform wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen die Schweizer Stimmberechtigten am 22. September 2024 über diese Reform ab. Zentraler Punkt der Reform ist die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6.80 % auf 6.00 % mit entsprechender Kompensation, welche grundsätzlich in Form eines lebenslänglichen Rentenzuschlages erfolgen wird. Dieser Zuschlag beläuft sich zwischen CHF 100 und CHF 200 pro Monat und ist für eine Übergangsgeneration (15 Jahre) bestimmt. Versicherte, welche beim Referenzalter ein Alterskapital von über CHF 441'000 aufweisen oder weniger als 15 Jahre in der zweiten Säule versichert waren oder anstelle der Altersrente das Alterskapital beziehen, haben keinen Anspruch auf den Rentenzuschlag. Weiterer Bestandteil dieser Reform ist die Besserstellung von Teilzeitangestellten und die Herabsetzung der Eintrittsschwelle, welche neu bei CHF 19'845 (aktuell CHF 22'050) liegt.

PROMEA Pensionskasse

Todesfall und Konkubinat

Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ist im Todesfall einer versicherten Person nur eine Ehegattenrente sowie eine Waisenrente obligatorisch versichert. Die Pensionskasse kann jedoch in ihrem Vorsorgereglement vorsehen, dass im Todesfall auch eine Hinterlassenenrente an den Konkubinatspartner ausbezahlt wird. Hier handelt es sich um eine überobligatorische Leistung.

Für einen Rentenanspruch muss grundsätzlich zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person eine Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt nachweisbar mindestens 5 Jahre bestanden haben. Zudem muss das Konkubinat der Pensionskasse gemeldet werden. Entscheidend sind aber immer die reglementarischen Bestimmungen der betreffenden Pensionskasse.

Gemäss den reglementarischen Bestimmungen der PROMEA Pensionskasse sowie der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall ist im Todesfall der versicherten Person eine Hinterlassenenrente an den Konkubinatspartner versichert. Wir stehen Ihnen für Fragen betreffend die Anmeldung des Konkubinats bzw. der eheähnlichen Lebensgemeinschaft gerne zur Verfügung.

PROMEA Pensionskasse

Webseite

Aus administrativen Gründen wird spätestens bis Ende 2024 die Domain www.promea-pk.ch aufgehoben und eine Weiterleitung an www.promea.ch eingerichtet. Die Inhalte sind identisch und Sie müssen nichts unternehmen. Danke für Ihr Verständnis.

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für all Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

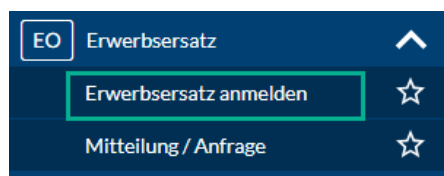
PROMEA Sozialversicherungen
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73
info@promea.ch, www.promea.ch

Anhang PROMEA connect

PROMEA Ausgleichskasse

Erwerbsersatz anmelden in PROMEA connect

In PROMEA connect können unter der Funktion «Erwerbsersatz anmelden» nun bis zu drei Anhänge hochgeladen werden. D. h., Sie können neben der EO-Anmeldung zusätzlich Unterlagen wie beispielsweise Lohnjournale hochladen, ohne dass die Dokumente vorher zu einem PDF-Dokument zusammengefügt werden müssen. Wie bereits in der PROMEA aktuell 04/2023 erwähnt bitten wir Sie, die EO-Anmeldungen nur noch über die Funktion «Erwerbsersatz anmelden» hochzuladen und die Funktion «Mitteilung/Anfrage» ausschliesslich für sonstige Fragen und Anliegen zu verwenden. Dies ist eine der Voraussetzungen für den e-Satz.



PROMEA Ausgleichskasse

Informationen zur Einreichung der Anträge auf Elternentschädigungen Mutter- bzw. Vaterschaftsentschädigung

Während bei der Mutterschaftsentschädigung der Antrag direkt nach der Geburt gestellt werden kann, kann der Antrag auf Vaterschaftsentschädigung erst nach vollständigem Bezug der 14 Tage innerhalb der Rahmenfrist von 6 Monaten gestellt werden. Ein vorgängiger Antrag für einen Teil des Anspruches kann leider nicht verarbeitet werden.

PROMEA connect-Kunden können den Antrag sowohl für die Mutter- wie auch für die Vaterschaftsentschädigung direkt im Online-Formular erfassen (statt über «Mitteilung/Anfrage»), die benötigten Beilagen hochladen und an uns übermitteln. Damit ist auch eine der Voraussetzungen für den e-Satz erfüllt.

Bitte beachten Sie generell bei der Anmeldung, dass die Adresse der Mitarbeiter/innen und nicht die Adresse der Firma erfasst werden muss. Ebenfalls bitten wir Sie, bei Stundenlöhnern neben dem Stundenlohn auch die Anzahl Stunden zu deklarieren. Sie

vermeiden so Rückfragen unsererseits und wir können Ihre Anmeldung schneller verarbeiten.



Betreuungsentschädigung für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern

Bei der Betreuungsentschädigung sind die Anmeldung wie auch die Folgemeldungen stets erst nach Bezug der entsprechenden Tage (somit meist nach Ablauf des jeweiligen Monats) an uns zu richten.

Bitte beachten Sie auch, dass unter Punkt 9 das ärztliche Attest gemäss Artikel 160 EOG vollständig ausgefüllt werden muss und dass die Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen.

Auch diese Entschädigung kann in PROMEA connect unter «BUE anmelden» mit dem Hochladen des PDFs der Anmeldung beantragt werden. Die Folgemeldung reichen Sie uns bitte über «BUE abrechnen» ein.

PROMEA Familienausgleichskasse

Anmeldung Familienzulagen in PROMEA connect

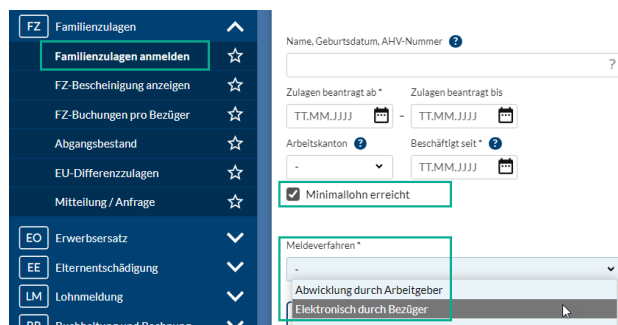
PROMEA connect führt Sie einfach und bequem durch das Online-Anmeldeformular. Bei einfachen Familienkonstellationen steht ein verkürztes Anmeldeformular zur Verfügung, aber auch zum Teil sehr komplexe Familienkonstellationen können über das erweiterte Anmeldeformular abgebildet werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass jeweils das Häkchen bei «Mindesteinkommen erreicht» gesetzt werden muss, um die Anmeldung fortführen zu können.

Auf der ersten Seite des Anmeldeformulars können Sie die Anmeldung nach Eingabe der Grunddaten auch an Ihre Mitarbeitenden delegieren. Wählen Sie dazu die Option «Elektronisch durch Bezüger» beim Meldeverfahren aus und fügen Sie die E-Mail-Adresse Ihres/r Mitarbeitenden ein. Nun kann diese/r

die persönlichen Daten ausfüllen, die benötigten Unterlagen hochladen und uns die Anmeldung übermitteln.

Möchten Sie die Anmeldung für Ihre Mitarbeitenden ausfüllen, wählen Sie die Option «Abwicklung durch Arbeitgeber». Weitere Informationen finden Sie in unserer Anleitung für Familienzulagen in PROMEA connect.



Die Verwendung des Online-Formulars ist eine der Voraussetzungen für den e-Satz. Warum? Weil wir so die Anmeldung direkt verarbeiten können und nicht den durch Ihre «Mitteilung/Anfrage» gestarteten Korrespondenzprozess annullieren und den Anmeldeprozess manuell starten und ausfüllen müssen. Wir danken Ihnen deshalb für die Nutzung des Online-Formulars. Dies hilft uns auch, unserem Anspruch gerecht zu werden und Ihnen einen optimalen Kundenservice zu bieten.

PROMEA Familienausgleichskasse

Delegation der Aufgaben im Bereich Familienzulagen an die Mitarbeitenden

In unserer PROMEA aktuell 04/2023 haben wir darauf hingewiesen, dass wir der Umwelt zuliebe und um die Verwaltungskosten im Rahmen zu halten auf die direkte postalische Kommunikation mit den Bezügerinnen und Bezüger verzichten werden.

PROMEA connect bietet Ihnen die Möglichkeit, diese direkte Kommunikation mittels der Delegation einzurichten. So können, wenn die Bezüger/innen auf «delegiert» eingestellt sind, die Zulagenentscheide, aber auch die Anfragen für fehlende Unterlagen und Ausbildungsnachweise den Bezüger/innen automatisiert per Mail-Link zugestellt werden. Die Bezüger/innen können dann in PROMEA connect die Zulagenentscheide herunterladen oder Dokumente hochladen. Vorteilhaft ist, dass dies pro Bezüger eingestellt wer-

den kann, sodass Mitarbeitende mit Mailzugang delegiert werden können, während Mitarbeitende ohne Mailzugang weiter von Ihnen betreut werden können.

Informationen dazu finden Sie ebenfalls in unserer Anleitung für Familienzulagen in PROMEA connect.

PROMEA Familienausgleichskasse

Auswertungen im Bereich Familienzulagen

PROMEA connect bietet im Bereich Familienzulagen diverse Auswertungen an:

- «FZ-Bescheinigung anzeigen» zeigt eine Bestandsliste des Zulagenanspruches pro Firma an.
- «FZ-Buchungen pro Bezüger» stellt Ihnen eine Buchungsliste pro zulagenberechtigten Mitarbeitenden zur Verfügung.
- Der «Abgangsbestand» zeigt Ihnen hingegen für einen von Ihnen bestimmten Zeitraum die auslaufenden Familienzulagen an.

Falls Sie Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei unseren Mitarbeitenden der Familienausgleichskasse, welche Sie gerne beraten werden.